

# S Finanzen1

## Satzungsänderungsantrag

### Finanzordnung

Initiator\*innen:

Landesvorstand GJ MV (dort beschlossen am: 06.10.2025)

**Titel:** **S Finanzen1 zu Finanz- und Erstattungsordnung  
der Grünen Jugend Mecklenburg-Vorpommern**

#### Satzungstext

##### Von Zeile 116 bis 117:

(1) Externen Referierenden bei Bildungsveranstaltungen der GJ MV wird grundsätzlich mindestens ein Honorar von 150,- € 150€ angeboten und ausgezahlt, sofern sie dieses nicht ablehnen. Als interne Referierende werden Verantwortungsträger\*innen der GJ und Bündnis 90/ Die Grünen betrachtet, die als Teil ihres Engagements Bildungsarbeit planen und durchführen, weshalb sie grundsätzlich kein Honorar angeboten bekommen.